



Gemeinde Ormalingen

GEMEINDERAT

Hauptstrasse 65
4466 Ormalingen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Revision Grundwasserschutzzonen Thalquellen der Wasserversorgung Ormalingen

Die aktuell gültigen Grundwasserschutzzonen der Thalquellen sind veraltet und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Neuausscheidung der Schutzzonen kamen hydrogeologische Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Schutzzonen vergrössert werden müssen und sich nun auch auf Flächen in der Gemeinde Rothenfluh erstrecken. Zusätzlich erweitert sich der Flächenbedarf auf dem Gemeindegebiet von Wenslingen.

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat Ormalingen für die Revision der Grundwasserschutzzonen Thalquellen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch. Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen vom **Montag, 19. Januar 2026** bis zum **Dienstag, 17. Februar 2026** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 65, 4466 Ormalingen auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.ormalingen.ch, aufgeschaltet. Die von der Planung betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden mit einem separaten Schreiben über das laufende Verfahren informiert.

Am **Donnerstag, 29. Januar 2026** findet um 20:00 Uhr im Gemeindesaal an der Hauptstrasse 12 in 4493 Wenslingen eine Informationsveranstaltung statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eingaben zum Planungsentwurf sind bis spätestens am 17. Februar 2026 schriftlich an den Gemeinderat Ormalingen einzureichen.

Gemeinderat Ormalingen